



01. April 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma GVE Gesellschaft für Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG

Standort:

Gottlieb-Daimler-Straße 22, 33334 Gütersloh

Anlagenbezeichnung:

Sonderabfallzwischenlager und Anlage zur Konditionierung organischer Stoffe

Datum der Überwachung:

14. Oktober, 15. Oktober und 06. November 2013

Dauer der Überwachung:

5,25 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Gesamte Anlage in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie in Bezug auf den Umgang mit Abfällen und der Nachweisführung

Grundlage der Überwachung:

Planfeststellungsbeschluss vom 23. Dezember 1992, Aktenzeichen 54.1-10.87 GT 53 und wesentliche Änderungen mit Bescheid vom 25. Oktober 2006, Aktenzeichen 51.0084/06/0812.2



01. April 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es wurden Behältnisse gefüllt mit Abfällen auf Flächen gefunden, die nur der Lagerung von Leercontainern und ASF-/ ASP- Behältnissen vorbehalten. Die befestigte Hoffläche des neuen Zwischenlagerbereiches war vollgestellt mit überwiegend gefüllten ASP- Behältern (zum Beispiel Spraydosen).

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Aufforderung zur genehmigungskonformen Lagerung.